



Jahresrechnung 2009

1. Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnung 2009 der **Stadtwerke** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'928'614.60 ab (Voranschlag: CHF 3'413'000).

Die Jahresrechnung 2009 des **Städtischen Haushaltes** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 897'953.50 ab (Voranschlag: CHF – 3'156'796).

Die Jahresrechnung 2009 des **Altersheims Espel** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 168'253.43 ab; der Voranschlag sah ein ausgeglichenes Resultat vor.

2. Verwendung Ertragsüberschuss Stadtwerke

Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss der Stadtwerke von CHF 4'928'614.60 zu verwenden für

- a) eine Gewinnausschüttung von CHF 2'500'000 an den Stadthaushalt,
- b) eine Sondereinlage in den Energiefonds der Stadt Gossau von CHF 300'000,
- c) den Restbetrag von CHF 2'128'614.60 für Rückstellungen für zukünftige Infrastrukturprojekte.

Bei der beantragten Zuweisung aus dem Ertragsüberschuss der Stadtwerke an den Stadthaushalt handelt es sich nicht um eine Abgabe im Sinne des eidg. Stromversorgungsgesetzes, sondern um eine Gewinnausschüttung. Sie wird der Jahresrechnung 2010 des Stadthaushalts gutgeschrieben (siehe Budget 2010 Konto 1960.4631).

3. Verwendung Ertragsüberschuss Städtischer Haushalt

Der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 897'953.50 soll für Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden. Dabei lässt sich der Stadtrat von folgenden Überlegungen leiten:

- Der Stadtrat erachtet die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse (Saldo 31.12.2009: CHF 12.34 Mio.) als hinreichend hoch und verzichtet auf eine weitere Äufnung.
- Ertragsüberschüsse können für zusätzliche Abschreibungen im Sinne von Art. 6 Abs. 2 Abschreibungsreglement verwendet werden. Auf solche Zusatzabschreibungen muss aus rechtlichen Gründen dort verzichtet werden, wo das Verwaltungsvermögen Teil einer Spezialfinanzierung ist (z.B. Abwasseranlagen, Genereller Entwässerungsplan, Feuerwehr).
- Orientiert man sich am wirtschaftlichen Gegenwert bzw. an der Realisierbarkeit eines Vermögenswertes, liegt es nahe, in erster Linie die in früheren Jahren aktivierten Ausgaben abzuschreiben.
- Der Bildungsbereich ist für Zusatzabschreibungen nicht geeignet, da allfällige Zusatzabschreibungen aufgrund von Vereinbarungen mit externen Schulträgern dazu führen, dass sie bei der Berechnung der Schulgelder unberücksichtigt bleiben.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

Zusatzabschreibungen		Bestand 31.12.2009	Bestand 31.12.2009
Konto	Bezeichnung	vor Zusatzab- schreibungen	nach Zusatzab- schreibungen
1.113103	Verkehrsplanung	63'261.65	63'261.65
1.113105	Amtliche Vermessung	56'477.10	56'477.10
1.113113	Planungen Strassen	64'973.85	64'973.85
1.112502	Beitrag Schloss Oberberg	400'000.00	400'000.00
1.110603	Informatik Telefonie	192'262.95	192'262.95
1.110604	Immobilienmanagement	84'308.00	84'308.00
1.11031	Fürstenlandsaal	59'554.95	36'669.95
			22'885.00
Total	Ertragsüberschuss Städtischer Haushalt		897'953.50

4. Verwendung Ertragsüberschuss des Altersheims Espel

Der Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2009 in der Höhe von CHF 168'253.43 soll in die Betriebsreserve eingelegt werden.

5. Verfahren

Nach Art. 10 lit. h) Gemeindeordnung ist nach der Genehmigung der Jahresrechnung das fakultative Referendumsverfahren durchzuführen.

Anträge

- Die Jahresrechnung 2009 der Stadtwerke, des Städtischen Haushaltes und des Altersheims Espel werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
- Der Ertragsüberschuss 2009 der Stadtwerke Gossau wird wie folgt verwendet:

Gewinnablieferung an den Stadthaushalt 2010	CHF	2'500'000.00
Sondereinlage Energiefonds	CHF	300'000.00
Rückstellung für künftige Infrastrukturprojekte	CHF	2'128'614.60
- Der Ertragsüberschuss 2009 des Städtischen Haushaltes von CHF 897'953.50 wird für Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (gemäss obenstehender Aufstellung) verwendet.
- Der Ertragsüberschuss 2009 des Altersheim Espel von CHF 168'253.43 wird in die Betriebsreserve eingelegt.

Stadtrat